

08.12.89

G

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des
Arzneimittelrechts**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am
7. Dezember 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit (13. Ausschuß) - Drucksache 11/5979 - den
von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts
- Drucksache 11/5700 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 29.12.89

Initiativgesetz des Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Neuordnung des Arzneimittelrechts

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 § 7 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes“ ersetzt durch die Worte „am 30. April 1990“.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

21.12.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittel-
rechts

Der Bundesrat hat in seiner 608. Sitzung am 21. Dezember 1989 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 1989 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.